

*Thilo J. Ketschau*

## Dialektik sozialer Nachhaltigkeit als Frage der Gerechtigkeit

**Zusammenfassung:** Die Entwicklung der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit wird anhand eines Dualismus konstruiert, dessen Aspekte sich im Begriff selbst finden: erstens nachhaltige soziale Entwicklung, welche direkt auf die Idee einer sozial nachhaltigen Gesellschaft Bezug nimmt und zweitens soziale nachhaltige Entwicklung, mit dem Blick auf den Vollzug nachhaltiger Entwicklung in den gesellschaftlichen Strukturen und Ordnungen. Die dialektische Analyse offenbart eine prekäre gegenseitige Abhängigkeit beider Aspekte und folgert auf die Notwendigkeit eines multidimensionalen Modells sozialer Gerechtigkeit als normative Grundlage nachhaltiger Entwicklung. Die Dialektik verdeutlicht aber auch, dass eine Gleichsetzung beider Ideen, also die Annahme der Identität von sozialer Gerechtigkeit und sozialer Nachhaltigkeit, beiden Prinzipien nicht gerecht wird und der Verwirklichung sozialer Nachhaltigkeit hinderlich wäre.

**Abstract:** The development of the social dimension of sustainability is discussed in the dualism, which is essential to the term itself: sustainable social development, addressing the idea of the social sustainable society, and social sustainable development, addressing the implementation of sustainability in the structure of society. Thereby, the precarious interdependency of both concepts becomes obvious, revealing the necessity of a multidimensional model of social justice as normative foundation. But the dialectic also shows that an equation of both ideas, meaning the assumption of the identity of social justice and social sustainability, is not adequate regarding the complexity of both principles and may be self-defeating for the realization of social sustainability.

**Autor:**

**Dipl.-Päd. Thilo J. Ketschau, MBA**, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Berufspädagogik (IAEB) an der TU Dortmund. Seine Arbeitsschwerpunkte sind (Berufs)Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsbildungstheorie, Problemlösen als Gegenstand beruflicher Bildung und Gesellschaftstheorien als pädagogischer Referenzrahmen.

**[thilo.ketschau@tu-dortmund.de](mailto:thilo.ketschau@tu-dortmund.de)**

Soziologie und Nachhaltigkeit  
Beiträge zur sozial-ökologischen Transformationsforschung

Ausgabe 2/2019, 5. Jahrgang  
ISSN 2364-1282



Creative Commons-Lizenz

**Herausgeber:** Benjamin Görgen, Matthias Grundmann, Dieter Hoffmeister, Björn Wendt  
**Redaktion:** Niklas Haarbusch  
**Layout/ Satz:** Frank Osterloh

**Anschrift:** WWU Münster, Institut für Soziologie  
Scharnhorststraße 121, 48151 Münster  
Telefon: (0251) 83-25303  
E-Mail: [sun.redaktion@wwu.de](mailto:sun.redaktion@wwu.de)  
Website: [www.ifs.wwu.de/sun](http://www.ifs.wwu.de/sun)



## Einleitung<sup>1</sup>

Versteht man nachhaltige Entwicklung als Prozess der Transformation von Ökonomie und Wirtschaftsform, so ist sie gleichermaßen als Prozess sozialer Veränderung zu begreifen. In dieser Annahme begründet letztlich die soziale Nachhaltigkeit eine mindestens gleichberechtigte Relevanz zu ökonomischen und ökologischen Aspekten der Idee der Nachhaltigkeit. Im politischen als auch wissenschaftlichen Diskurs zur Nachhaltigkeit ist das Soziale dennoch unterrepräsentiert (Pufè 2014: 108, Grunwald/Kopfmüller 2012, Trainer 2005). Unter der Annahme aber, dass alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in ihrer Realisierung interdependent sind (vgl. Elkington 1999, Enquete-Kommission 1998, Enquete-Kommission 2013, UNCSD 1996), muss dieses Defizit das Misslingen der nachhaltigen Entwicklung insgesamt provozieren.

Die Diskussion über soziale Ziele nachhaltiger Entwicklung, welche als die Forderung nach Freiheit, sozialem Frieden und gerechten Chancen zur Selbstverwirklichung zusammengefasst werden können (vgl. Enquete 1998, Pufè 2014), führt zu der Frage nach deren normativer Konstitution. Um sich einer Antwort darauf anzunähern kann die soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung in zwei Aspekte separiert werden: *nachhaltige soziale Entwicklung* und *soziale nachhaltige Entwicklung*. Der erste Aspekt ist zu verstehen als die Vorgabe, soziale Entwicklung an Normen auszurichten, die in Einklang mit der Maxime der Nachhaltigkeit stehen. Der zweite Aspekt ist als Eigenschaft einer nachhaltigen Entwicklung zu verstehen, welche als sozial tragfähig gelten kann.

Beide Aspekte konstituieren die *Dualität der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit* und sind unterschiedliche Perspektiven bei der theoretischen Erschließung des Prinzips sozialer Nachhaltigkeit, aber sie können auf dieselbe normative Basis hinauslaufen: die Idee sozialer Gerechtigkeit. Ohne eine solche normative Positionierung verkommen das Prinzip soziale Nachhaltigkeit und damit der Anspruch nachhaltiger Entwicklung zu Leerformeln, die sich politisch einer interpretativen Beliebigkeit preisgeben (vgl. Ketschau 2017).

Da die Klärung normativer Fragen, oder vielmehr die Eröffnung normativer Angebote für Fachdiskussionen, zuvorderst philosophische Aufgabe ist, verfolgt diese Abhandlung einen dialektischen Ansatz, und zwar in mehrfacher Weise: als Aspekte der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit werden die beiden Begriffe *nachhaltige soziale Entwicklung* und *soziale nachhaltige Entwicklung* gegenüber gestellt und auf Basis dessen die Idee sozialer Gerechtigkeit, zwar nicht als neues, aber konkretisiertes Angebot für eine inhaltliche Orientierung und normative Fundierung sozialer Nachhaltigkeit diskutiert. Dazu gilt es auch, die Gerechtigkeitsidee selber, über die etablierten Theorien hinaus, zu schärfen. Denn wie sich zeigen wird ist ihre Adaptierbarkeit als Nachhaltigkeitsprämisse auch davon abhängig, ihre Nicht-Identität mit der Idee sozialer Nachhaltigkeit zu begründen.

Diese Überlegungen sollen damit, als philosophische Kategorienarbeit, zur begrifflichen Schärfung der sozialen Nachhaltigkeit beitragen und, durch die Festlegung auf ein progressives Verständnis, auch eine Diskussionsposition anbieten. Es geht darum, zwei Aspekte der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit aneinander herauszuarbeiten und mit der Konklusion, ihre Konvergenz sei die Idee sozialer Gerechtigkeit, die damit sich aufdrängende Frage zu beantworten, ob soziale Gerechtigkeit und soziale Nachhaltigkeit nicht ohnehin identisch sind. Der dialektische Zugang

1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine übersetzte, überarbeitete und erweiterte Fassung des Aufsatzes „Social Sustainable Development or Sustainable Social Development - Two Sides of the Same Coin? The Structure of Social Justice as a Normative Basis for the Social Dimension of Sustainability“, erschienen im International Journal of Design & Nature and Ecodynamics, Vol 12, No. 3.

ist für diese Anliegen alternativlos. Denn so wie die Idee der Nachhaltigkeit als Sinnstiftung für die sich mit ihrer Industrialisierung versöhnende Gesellschaft zu stehen scheint, so sind auch die Begriffe *nachhaltige soziale Entwicklung* und *soziale nachhaltige Entwicklung* in letzter Konsequenz nicht empirisch begründ- und verknüpfbar, es bedarf dazu einer philosophischen Erkenntnisebene.

## 1. Die soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung – Beliebigkeit durch Unschärfe und theoretische Prämissen

Nachhaltige Entwicklung ist allgemein definiert als Verwirklichung der Maxime, dass gegenwärtige Handlungen und Lebensweisen die ökonomischen, sozialen und ökologischen Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht einschränken dürfen (United Nations 1987: 43). Die sozialen Aspekte werden in der Regel unter dem Begriff *Soziale Nachhaltigkeit* subsumiert, der sich bislang einer konsensfähigen, konkreten und aussagekräftigen Definition zu entziehen scheint. Es finden sich überwiegend mittelbare Beschreibungen mit Hilfe verwandter Konzepte wie (soziale) Gerechtigkeit und soziale Stabilität (vgl. Enquete 1998, Grunwald/Kopfmüller 2012) oder die Reduktion auf manifeste Maßnahmen, Indikatoren und politische Ziele wie Armutsbekämpfung (vgl. United Nations 1993, United Nations 2012). Ebenso finden sich Ansätze, den Begriff über Indikatoren zu bestimmen, ohne ihn an sich identifiziert zu haben (vgl. Enquete-Kommission 2013). Werden Begriffsbestimmungen unternommen, so wirken diese oft simplifiziert (vgl. Ketschau 2015)<sup>2</sup> oder überkomplex und in-

konsistent (vgl. Opielka 2016)<sup>3</sup>. Daneben stehen Ideen der Integration der Begriffe Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit, die eine Definition identitätstheoretisch lösen (vgl. Ekardt 2016); eine Problematik, die im Folgenden noch aufgegriffen wird. Wissenschaftliche Operationalisierungen von Entwicklungszielen sozialer Nachhaltigkeit (vgl. bspw. Kopfmüller et al. 2012) erfolgen entlang des politischen Diskurses. Diese Operationalisierungen<sup>4</sup> sind im wissenschaftlichen Diskurs jedoch keinesfalls als paradigmatisch anzusehen. Sie sind wiederkehrender Kritik ausgesetzt, vornehmlich hinsichtlich einer unklaren oder ausbleibenden Benennung der auf die Klassenstruktur der Gesellschaft bezogenen Antagonismen in der nachhaltigen Entwicklung und der fehlenden normativen Bezugs- und Begründungstheorien (vgl. Ketschau 2017).

Der so skizzierte, konsensferne Stand des Nachhaltigkeitsdiskurses eröffnet Möglichkeit und Notwendigkeit einer Arbeitsdefinition. Als für die folgende Argumentation dienliche, akzeptable Mitte aus Abstraktion und Konkretisierung wird unter *sozialer Nachhaltigkeit* der latente Zustand einer Gesellschaft begriffen, der soziale Spannungen nicht eskalieren lässt, sondern durch den diese auf friedliche Weise beigelegt werden. Resultate dieses Zustands sollen sozialer Friede, gerechte Chancen auf Selbstverwirklichung und größtmögliche Handlungsfreiheit sein (Enquete-Kommission 1998). Ein wesentlicher Aspekt sozialer Nachhaltigkeit ist die Lösung von Verteilungsproblemen zwischen sozialen Klassen, Regionen, Geschlechtern und Generationen

---

Zweck gesellschaftlicher Bestandswahrung hinaus nutzbar machen könnte.

- 3 So findet sich hier eine Darstellung unterschiedlicher definitorischer Zugänge zum Begriff, deren Kategorien und damit auch deren Perspektiven nur fragmentarisch aufeinander bezogen sind. Die Frage, was soziale Nachhaltigkeit als Gesamtkonstrukt ausmacht, wird damit nicht beantwortet.
- 4 Auf die entsprechenden Teilziele wird im anschließenden Kapitel 4 genauer eingegangen.

---

2 Hier wird mit der Benennung sozialer Stabilität als Ziel sozialer Nachhaltigkeit und ihrer Erklärung als sozialem Kapital keine weitere Ausdifferenzierung oder Normierung diskutiert, die das progressive Potenzial des Begriffs über den

(Pufè 2014, Grunwald/Kopfmüller 2012). Soweit soziale Nachhaltigkeit über die Benennung verschiedener politischer Ziele operationalisiert wird (vgl. Enquete-Kommission 1998) kann sie als Zustand einer Gesellschaft verstanden werden, die diese Ziele erreicht hat. Als nachhaltige Umsetzung kann dabei nur die tendenziell dauerhafte manifeste Auswirkung von Effekten dieser Ziele in allen relevanten sozialen Strukturen und im gesellschaftlichen Leben angesehen werden (Ketschau 2017: 339).

## 2. Klassenantagonismen als Referenzrahmen

Begreift man eine Verteilungsproblematik als Aspekt sozialer Nachhaltigkeit so fällt auf, dass in den populären politischen Agenden nicht thematisiert wird, was die Rolle überdurchschnittlich privilegierter Gesellschaftsgruppen für die nachhaltige Entwicklung ausmacht. Bei der Betrachtung sozialer Aspekte wird sich jedoch zeigen, dass diese Eliten thematisiert und klassifiziert werden müssen.

In Verbindung mit der Nachhaltigkeitsdebatte bezeichnen Wendt und Görge (2018: 52) jüngst diejenigen Akteure als Elite, die über die meisten ökonomischen, politischen und kulturellen Ressourcen verfügen. Sie schließen sich damit dem Begriff der Machteliten Mills` (1970) an, welcher als Kriterium einer Abgrenzung der Eliten von der nichtelitären Masse der Bevölkerung deren grundlegend weiterreichenden Aktionsradius der Machtausübung benennt (vgl. Wendt/Görge 2018: 57). Gleichmaßen für diese Abhandlung adaptierbar bietet Lessenich (2016) zur Erklärung sozialer Ungleichheit eine auf den Nachhaltigkeitskontext übertragbare Trennung der Gesellschaft in privilegierte und nicht-privilegierte Teile an, welche als Kriterium auf die Verteilung von Vermögen und Wohlstand einerseits und deren Reproduktionseigenschaft

andererseits rekurriert. Ungleichheitsmerkmal ist demnach nicht nur die Vermögenspolarisierung (ebd.: 19, vgl. auch Oxfam 2016), sondern auch die Externalisierung der negativen Auswirkungen der Wohlstandsentstehung von sozial starken auf sozial schwächere Bevölkerungsteile (Lessenich: 24f., 45ff.). Die Unterscheidung zwischen einer globalen und nationalen Betrachtung der Verteilungsstrukturen relativiert Lessenich mit der Feststellung, dass es auf beiden Ebenen diejenigen gibt, „die zu Lasten des Rests immer reicher werden“ (ebd.: 21).<sup>5</sup>

Die dialektische Erschließung des Prinzips sozialer Nachhaltigkeit bedient sich eines an diese Überlegungen anschließenden Elitenverständnisses. Als klassendifferenzierende Referenzgröße bezieht sich die folgende Argumentation auf *Selbstentfaltungsmöglichkeiten*, also die durch soziale und ökonomische Ressourcen beschränkte Zugänglichkeit zu Aktivitäten, die selbstverwirklichende Lebensführung ermöglichen und deren interindividuelle Disposition sich unterscheiden.<sup>6</sup> In einem sehr generischen und auf die folgende Argumentation zugeschnittenen Verständnis werden unter dem Begriff *Elite* solche Bevölkerungsgruppen subsumiert, die in Ihren Selbstentfaltungsmöglichkeiten soweit über dem Gesellschaftsdurchschnitt angesiedelt sind,

5 Wenn nun in Übereinstimmung mit Lessenich (2016: 21) davon ausgegangen wird, dass die Unterscheidung des globalen und nationalen Kontexts je nach Abstraktionsgrad der theoretischen Betrachtung verzichtbar ist, kann der Bezug beider Ebenen dennoch interessant sein. So kann die Zuordnung einer tatsächlichen Person zu den Kategorien Hochprivilegiert und Niedrigprivilegiert unterschiedlich ausfallen: wer im globalen Rahmen, bspw. als der Unterschicht zugehörige/r Bürger\*in einer westeuropäischen Nation, als hochprivilegiert gelten kann, wäre im nationalen Vergleich als niedrigprivilegiert anzusehen. Der Rahmen der Zuordnung wirkt sich also unmittelbar auf ihre empirische Gestalt aus, für die theoretische Abstraktionsebene der Konzeptualisierung sozialer Nachhaltigkeit spielt es dagegen keine Rolle.

6 Unberührt von dieser Festlegung bleibt die Frage, ob der individuelle Wille zur Wahrnehmung solcher Möglichkeiten ebenfalls Bedingung ihrer gerechten Verteilung wäre oder, vor allem unter der Prämisse eines freien Willens, nicht.

dass sie im gesamtgesellschaftlichen Kontext als besonders privilegiert wahrgenommen werden. Sie werden daher im Folgenden auch als *Hochprivilegierte* bezeichnet, um das begründende Ungleichgewicht zu unterstreichen. Die Menge der restlichen Bevölkerungsgruppen der Gesellschaft wird als *Nicht-Eliten* bezeichnet. Diejenigen Bevölkerungsgruppen, die in ihren Selbstentfaltungsmöglichkeiten so weit unter dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen, dass sie als besonders eingeschränkt wahrgenommen werden, werden als *Niedrigprivilegierte* gefasst. Ohne die Differenzierung zwischen *Eliten* und *Nicht-Eliten* oder *Hoch-* und *Niedrigprivilegierten* bleibt die Diskussion einer gesellschaftlichen Entwicklung nicht nur konturlos, es können auch keine Fragen sozialer Gerechtigkeit materialisiert werden. Dieses rudimentäre Eliten-Modell<sup>7</sup> ist auf den Kontext sozialer Gerechtigkeit bezogen, und damit insbesondere auf den Zugang zu Ressourcen einerseits und der Disponibilität realer Freiheiten als Grad der Selbstverwirklichung andererseits. Bezugspunkt bleibt grundsätzlich das Individuum, wenngleich Distribution und Ent- bzw. Verzwanglichung über unterschiedliche gesellschaftliche Institutionen gesteuert werden.

Den Ausführungen liegt ein Verständnis elitärer Bevölkerungsteile als Machtelite in Anschluss an Mills (1970) zugrunde. Als ergänzende Prämisse wird Macht als Ausdruck der Verfügungsgewalt über Ressourcen angenommen, die dem

Zustandekommen von Selbstverwirklichung für das Individuum dienen, also Macht als Möglichkeit, sich Bedingungen der Selbstentfaltung zu schaffen. Sie wird nicht verstanden als Folge von Konspiration oder eine von bestehenden Eliten gesteuerte Zuordnung, vielmehr aber als Manifestation klassenbasierter Gesellschaft und als eines durch ihre Ausübung ebendiese Gesellschaftsform definierendes Strukturmerkmal.

### 3. Nachhaltige soziale Entwicklung

In der *Dualität der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit* ist *nachhaltige soziale Entwicklung* der Aspekt mit unmittelbarem Bezug zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung. Eine wesentliche Besonderheit dieses gesellschaftlichen Transformationsprozesses ergibt sich durch die Dringlichkeit seiner Umsetzung für die Beständigkeit und Resilienz der Gesellschaft als solcher, durch die Feststellung, dass ein Ignorieren nachhaltiger Entwicklung zur Überlastung von Öko- und Sozialsystemen führen dürfte (vgl. Meadows et al. 2004, Meadows et al. 1992, Meadows et al. 1972, United Nations 1987, United Nations 1993). Der Vollzug nachhaltiger Entwicklung obliegt dabei bestenfalls der Mehrheit der sozialen Akteur\*innen, vornehmlich den Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Sozialverbänden, die sich dabei an der Nachhaltigkeitsidee allgemein und sozialen Zielen, welche durch Politik und Wissenschaft definiert werden, im Speziellen orientieren können.

Wird eine wissenschaftliche Operationalisierung der Ziele der sozialen Nachhaltigkeitsdimension, wie die durch Kopfmüller et al. (2001: 172) formulierten, als Konkretisierung oder Regulationskriterien einer nachhaltigen sozialen Entwicklung herangezogen, so muss sie sich unter philosophischer Deutungsfolie einer normativen Diskussion stellen. Unter dem Primaten der Bewahrung von Entwicklungs- und Handlungs-

7 Die Plausibilität einer Vereinfachung gesellschaftlicher Verhältnisse in eine Dichotomie aus Elite und Nicht-Elite bzw. Hoch- und Niedrigprivilegierten mag vor der Komplexität der Gesellschaft und dem Fortschritt elitesoziologischer Forschung infrage gestellt werden. Als Basis aktueller empirischer Sozialforschung erscheinen sie auch nicht geeignet, für eine sozialphilosophische Argumentation können sie dagegen differenzierteren Modellen vorgezogen werden. Dies entscheidet sich an den Fragen, ob erstens die dichotome Betrachtung für die Argumentation als Prämisse ungeeignet ist und zweitens die differenzierte Modellierung zu widersprechenden Konklusionen führen würde. Beide Fragen bleiben für diese Abhandlung zu verneinen, denn die abstrahierte Darstellung grundsätzlicher Antagonismen wird so möglich und steht ihrer weiteren Ausdifferenzierung nicht entgegen.

möglichkeiten werden als untergeordnete Aspekte (1) Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen, (2) Erhaltung der sozialen Ressourcen, (3) Chancengleichheit im Hinblick auf Bildung, Beruf und Information sowie (4) Erhaltung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Erbes benannt.

Als Zielsetzung gesellschaftlicher Evolution und Kompass nachhaltiger Entwicklung sind diese Aspekte unterschiedlich zu bewerten. Aspekt (1) ist Basis des demokratischen Staatsverständnisses und in westlichen Industrienationen grundsätzlich etabliert. Die Durchsetzung darüber hinaus hängt vom Erhalt der Demokratie und der weiteren Entwicklung nicht-demokratischer Staaten ab. Aspekt (2) kann im eigentlichsten Sinne aus der Idee des Ressourcenerhalts als Kern der Nachhaltigkeitsidee abgeleitet werden. Er scheint ansonsten der am schwersten greifbare und damit beliebteste Aspekt nachhaltiger Entwicklung zu sein. Fragen der Verteilung dieser Ressourcen müssen in einem weiteren Schritt thematisiert werden. Konkreter zeigt sich Aspekt (3), wengleich auch hier Interpretationsraum besteht, sofern man den Begriff der Chancengleichheit nicht achtlos hinnimmt. Denn es bleibt vorerst offen, ob ein prinzipiell allen Gesellschaftsmitgliedern zugängliches Bildungssystem diesem Anspruch bereits genügt, oder ob hier auch Fragen der unterschiedlichen, durch die soziale Herkunft einerseits und die kognitive Leistungsfähigkeit andererseits bedingten, Zugangsvoraussetzungen zu Bildungsmaßnahmen diskutiert werden müssen, und wenn ja, mit welcher Konsequenz. Zuletzt ist Aspekt (4) hinsichtlich seiner offensichtlichen Prämisse zu hinterfragen, dass Kultur unbedingt bewahrenswert ist. Vielmehr ist anzunehmen, dass kulturelle Werte mit Nachhaltigkeit kollidieren können. Man denke an traditionellen Walfang in Japan oder den Fetischcharakter des Automobils in einigen westlichen Nationen. Hier gilt es Kultur zu verändern, nicht sie zu konservieren. Ferner ist zu bedenken, dass Kultur immer auch tradierte

gesellschaftliche Zwangsverhältnisse transportiert, die mit den anderen drei Aspekten nicht unbedingt zu vereinen sind und individueller Entfaltung entgegenstehen (vergleiche dazu die Kultur- und Gesellschaftskritik der Frankfurter Schule, z.B. Adorno/Horkheimer 2012).

Mit Fokus auf Niedrigprivilegierte wird insbesondere in Deutschland dem Sozialstaat eine relevante Rolle bei der Erreichung sozialer Nachhaltigkeit zugedacht (vgl. Enquete-Kommission 1998: 18, Enquete-Kommission 2013). Hier wird die Forderung postuliert, eine Überbeanspruchung sozialer Sicherungssysteme als Teil von Nachhaltigkeitspolitik zu thematisieren. Als nachhaltigkeitsrelevante intergenerationale Problematik wird die Altersvorsorge betont, genauso thematisiert man die allgemeine Frage der Absicherung prekärer Bevölkerungsschichten. Dem ist zu entgegnen, dass der Rückgriff auf einen Sozialstaat nicht unhinterfragt als Mittel nachhaltiger Entwicklung hingenommen werden kann, ist dieser doch selbst Symptom einer unsozialen Wirtschaftsordnung. Vielmehr muss die Vermeidung der Entstehung prekärer Lebensverhältnisse an sich Ziel nachhaltiger Entwicklung sein, nicht deren Kompensation. Als Prämisse nachhaltiger sozialer Entwicklung kann, in Anerkennung dessen, gelten: Die Idee der Nachhaltigkeit kann nie Kompensationsprinzip sein, soll ihr Sinn eine dauerhafte Ausgewogenheit der Gesellschaft in sich und mit ihrer Umwelt bleiben.

#### 4. Soziale nachhaltige Entwicklung

Der Aspekt *sozialer nachhaltiger Entwicklung* konkretisiert das Problem einer sozialverträglichen Gestaltung nachhaltiger Entwicklung. Paradox erscheint hier zunächst die Unterstellung, dass Nachhaltigkeit nicht sozialverträglich sein kann. Doch können einerseits Konflikte zwischen den Zieldimensionen der Nachhaltigkeit zu Ungunsten sozialer Entwicklung ausfallen, ande-

rerseits können unterschiedliche Normierungen sozialer Nachhaltigkeit zu unterschiedlichen Schattierungen gesellschaftlicher Ausgestaltung führen. Der Bedeutung dieser Kontroversen liegt (nach wie vor) die Prämisse zugrunde, dass gesellschaftliche Evolution dem Benefit aller Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen dienen sollte, also der Entwicklung und Bewahrung des Wohlstands im Rahmen des Machbaren einerseits und der Minimierung gesellschaftlicher Zwangsverhältnisse sowie der Korrektur der Disparität von Selbstentfaltungsmöglichkeiten andererseits (vgl. Ketschau 2017).

Die akute Frage hinsichtlich der Sozialverträglichkeit nachhaltiger Entwicklung ist die nach der Verteilung ihrer Kosten. Dazu zählen zum einen Produktkosten, resultierend aus dem höheren Aufwand nachhaltig produzierter Produkte jeglicher Art im Vergleich zu nicht-nachhaltigen Produkten (Ketschau 2017: 340 f.). Exemplarisch dafür sind Lebensmittel, die in der Regel sowohl in einer herkömmlichen als auch in einer besonderen, ökologischen Kriterien genügenden Art der Erzeugung zu einem höheren Preis angeboten werden (vgl. Haubach/Held, 2015). Zum anderen sind hier Umverteilungskosten zu nennen, welche perspektivisch auf die wohlhabenderen Gesellschaften zukommen, geht man davon aus, dass deren Wohlstand zu einem wesentlichen Teil auf der Ausbeutung ärmerer Gesellschaften beruht (vgl. Hartmann 2016), was im Sinne der Nachhaltigkeit aufzugeben wäre. Die von Meadows et al. (1972, 1992, 2004) diagnostizierte Überbeanspruchung des Ökosystems durch die Industrienationen verdeutlicht, dass sich der westliche Lebensstandard nicht als globale Referenz eignet und folglich tendenziell zu senken wäre. Auch wenn diese schmerzlichen Annahmen selten konkretisiert werden, sind sie doch die logische Konsequenz aus Nachhaltigkeitsidee und Begrenztheit von Ressourcen.

Mit der Benennung von Kosten geht die Frage nach deren Übernahme einher. Im gerade skizzierten Kontext offerieren sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten: durch die Eliten, welche bspw. als Unternehmer\*innen über einen wesentlichen Teil des ökonomischen Kapitals verfügen und von wirtschaftlicher Prosperität überproportional profitieren, oder durch die Nicht-Eliten, als Masse der Konsument\*innen und Lohnarbeiter\*innen. Für die Gesellschaftsvision resultiert dies in der Bestimmung des Grads der sozialen Veränderungen, welche mit der nachhaltigen Entwicklung verbunden sind. Während eine Übernahme der Kosten durch die Nicht-Eliten im Sinne einer bestehenden, am Primaten des Kapitalismus ausgerichteten Gesellschaft die Unternehmen nicht belasten und besitzbegründete Hierarchieverhältnisse nicht in Frage stellen müsste, würde im Gegenteil die Verlagerung der Kosten auf die Unternehmen und damit die Eliten potenziell zu Lasten der wirtschaftlichen Entwicklung gehen und wäre insbesondere mit einem neoliberalen Verständnis kapitalistischer Wirtschaftsordnung schwer vereinbar. So können Unternehmen einerseits Nutznießer nachhaltiger Entwicklung sein, indem sie über die Vermarktung nachhaltiger Produkte und die Weitergabe der Produktkosten an die Verbraucher\*innen davon profitieren und die Nachhaltigkeitsidee zum Marketingzweck instrumentalisieren. Auch eine staatliche Förderung nachhaltiger Initiativen und Geschäftsmodelle würde letztlich durch Steuerzahler\*innen und damit mehrheitlich durch Nicht-Eliten getragen. Andererseits können Unternehmen zur Beseitigung der negativen Auswirkungen ihres Handelns herangezogen werden, womit sich die Gefahr ihrer Unrentabilität erhöhen und damit auch ein Rückgang volkswirtschaftlicher Leistung insgesamt provoziert würde. Es stellt sich hinsichtlich des Aspekts der sozial nachhaltigen Entwicklung also die Frage: wie sozial muss nachhaltige Entwicklung überhaupt sein? Welche Form der Kostenverteilung als angemessen zu bewerten

ist bleibt anhand einer normativen Basis sozialer Nachhaltigkeit zu bewerten, die im Folgenden noch diskutiert wird.

Die Interdependenz beider Aspekte des betrachteten Dualismus findet sich in der Perspektive nachhaltiger Entwicklung. Soll soziale Entwicklung zukunftsfähig sein, muss sie einerseits Prinzipien der Nachhaltigkeit genügen, um die Gefährdungen, die sich durch die nicht-nachhaltige Lebensweise entwickelt habe, zu überwinden und die Perspektive dauerhaften Bestands für Mensch und Gesellschaft zu realisieren. Andernfalls erscheint der durch den Club of Rome (Meadows et al. 1972) prophezeite Kollaps des Öko- und Sozialsystems unvermeidlich. Soll nachhaltige Entwicklung in der Gesellschaft verankert werden, muss sie andererseits auf einem normativen Fundament stehen, welches sie über eine unternehmerische oder politische Mode erhebt und jedem Mitglied der Gesellschaft als alternativlos begreiflich und akzeptierbar macht. Einer auf ökonomischen Zwangs- und Abhängigkeitsverhältnissen beruhenden Gesellschaft sind hier Grenzen gesetzt, wenn ökonomische Übervorteilung und sozialer Opportunismus gesellschaftliche Ordnungsprinzipien bleiben.

## 5. Soziale Gerechtigkeit als Referenz der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit

Die Leitidee sozialer Gerechtigkeit adressiert beide Aspekte der Dualität der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit. Erstens indem sie eine Perspektive dafür bietet, wie die Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit über ein Kompensationsprinzip hinaus reichen kann. Zweitens als Vorschlag dafür, wie die Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit sozial akzeptabel normiert und damit selbst zur Tendenz werden kann.

In einem sehr generischen Verständnis kann soziale Gerechtigkeit als Zustand einer Gesellschaft betrachtet werden in der die Verteilung von Rechten, Chancen und Ressourcen als gerecht empfunden wird. Eine präzise Vorstellung darüber, was gerecht ist und was nicht, ist nach wie vor unklar und bleibt Gegenstand politischer und philosophischer Diskussionen.

Die Verknüpfung der Idee der Nachhaltigkeit mit gerechtigkeitsorientierten Ansätzen wird von unterschiedlichen politischen Agenden eingefordert, allen voran der Brundtland-Bericht (United Nations 1987). Auch die Basis der vom deutschen Bundestag entworfenen Nachhaltigkeitsstrategie, der Bericht der Enquete-Kommission (Enquete-Kommission 1998), thematisiert soziale Gerechtigkeit als Baustein nachhaltiger Entwicklung. Auf eine genauere theoretische Ausdifferenzierung des verlangten Gerechtigkeitsbegriffs verzichten ebendiese Dokumente jedoch, oftmals beschränkt man sich auf die Benennung von Armutsbekämpfung oder die Betonung von Solidarität und Sozialstaat.

Zunächst soll soziale Gerechtigkeit als normative Basis, oder sogar als normativer Primat, von sozialer Nachhaltigkeit nicht unhinterfragt hingenommen werden. Vielmehr sollten folgende Argumente diese Annahme legitimieren. Das erste ist der Anspruch, dass von nachhaltiger Entwicklung die gesamte Gesellschaft gleichermaßen profitieren soll, da es ein Prozess ist, der nur durch die Anstrengungen der ganzen Gesellschaft vollzogen werden kann. Zweitens wird die Bedingung formuliert, dass soziale Nachhaltigkeit kein Prinzip der Stabilisierung und Legitimierung bestehender Ungleichheitsverhältnisse und der diese verursachenden Gesellschaftsstrukturen sein darf, sondern vielmehr deren Reduzierung dienen soll. Damit soll drittens die Betrachtung nachhaltiger Entwicklung immer auch unter einer gesellschafts- und kulturkritischen Perspektive erfolgen, um die diesbezüglichen Erkenntnisse über

Hemmnisse der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit zu erlangen, welche dieser Deutungszugang ermöglicht.

Einen Integrationsansatz, der selbst auf Überlegungen zum Dualismus der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit beruht, bietet ein mehrdimensionales Modell sozialer Gerechtigkeit (vgl. Ketschau 2017). Spezifiziert werden drei funktionale Dimensionen sozialer Gerechtigkeit, die wiederum jeweils binär ausgeprägt sind: die Dimension *Generation* umfasst die intergenerationalen sowie die intragenerationalen Aspekte sozialer Gerechtigkeit unter der Prämisse, dass gegenwärtig ungerechte Strukturen nicht zum Wohle künftiger dienen können, denn der Anspruch zur Verbesserung der Zukunft muss die Veränderung des gegenwärtig Bestehenden sein. Die Dimension *Bezug* umfasst sowohl den Blick auf das Individuum als auch auf die Gesellschaft insgesamt und trägt damit der Aporie Schuldigkeit, dass keinem von beiden bei Gerechtigkeitsüberlegungen prinzipieller Vorrang eingeräumt werden kann. Die Dimension *Klasse* fasst die hochprivilegierten wie die niedrigprivilegierten Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen, unter der Prämisse, dass in der Realität endlicher Möglichkeiten deren tendenzielle Gleichverteilung anstelle einer Übervorteilung Weniger die Implikation einer Gerechtigkeitsmaxime als Perspektive der Veränderung einer gegenwärtig ungerechten Gesellschaft ist.

Unterschiedliche Theorien bieten sich zur Ausgestaltung des Modells und für den Kontext sozialer Nachhaltigkeit an. Verteilungsgerechtigkeit ist die generischste von ihnen. Ihre Grundformel ergibt sich nach Kersting (2000: 9 ff.) über das Schema der Verteilung eines sozial relevanten Guts durch Verteilungsagenten an Verteilungsadressaten nach einem Verteilungskriterium. Sowohl Verteilungsagenten als auch Verteilungsadressaten können Individuen oder Institutionen sein. Als Verteilungsgut sind unterschiedliche materielle wie immaterielle Größen denkbar,

in der Regel wird sich hier auf Wohlstand oder Bildung bezogen. Im Verteilungskriterium als *modus operandi* findet sich das Regulativ der Gerechtigkeitsformel und damit die Substanz gerechtigkeitstheoretischer Überlegungen.

Komplexere Überlegungen offeriert Rawls Gerechtigkeitstheorie. Deren Grundfrage ist die nach der gerechten Gesellschaftsordnung, nämlich danach, wie eine Gesellschaft strukturiert sein muss, damit alle Mitglieder willens sind diese Ordnung in jeder möglichen Rolle in ebendieser Gesellschaft anzuerkennen (Rawls 1999). Damit wird zwar aus Perspektive des Individuums gedacht, vorrangig werden aber Fragen der innergesellschaftlichen Verteilung und Strukturierung adressiert. Unter der Prämisse eines weltanschaulich neutralen Staats als Teil dieser Gesellschaftsstruktur werden zwei Grundsätze formuliert: erstens das gleiche Anrecht auf ein möglichst umfangreiches System von Grundfreiheiten ohne Gefährdung der Grundfreiheiten anderer und zweitens die Gestaltung von Ungleichheiten in einer Weise, dass diese zu aller Vorteil genügen und mit Ämtern verbunden sind, die allen offenstehen (Rawls 1999: 81). Hier werden also relative Verhältnisse zwischen Gesellschaftsmitgliedern thematisiert, insbesondere die Frage, in welchem Ausmaß eine asymmetrische Verteilung von Wohlstand für alle akzeptabel ist.

Der Befähigungsansatz projiziert die Interpretation sozialer Gerechtigkeit auf die zentrale Frage nach den Befähigungen, welche eine Person benötigt, um ein erfolgreiches Leben zu führen (Sen 1985). Diese Idee ist eng verbunden mit der Vorstellung persönlicher Freiheit, denn die Gleichheit von Möglichkeiten und Verwirklichungschancen wird als essentiell für die Einlösung dieser Freiheiten gesetzt (Nussbaum 2005: 33). Sen (2003) postuliert ferner, dass Entwicklung nicht nützlichkeitsorientiert bewertet werden darf, sondern als Basis für Freiheiten begriffen werden muss und selbst wiederum das Ergebnis von

Befähigungen ist. In dieser Argumentation ist ein Nützlichkeitsdenken nicht adäquat zur Fassung von Heterogenität und Inkommensurabilität der verschiedenen Aspekte von Entwicklung wie Gesundheit oder Bildung. Diese Größen korrelieren nur schwach mit nützlichkeitsorientierten Messgrößen von Entwicklung wie dem Bruttoinlandsprodukt. In Konsequenz muss das Ziel von Entwicklung ein Zustand oder eine Verfassung von Personen sein. Da Befähigungen theoretisch nicht quantifizierbar sind lässt sich nicht präskribieren, was ein Minimalniveau von Befähigungen wäre, welches für die Etikettierung einer Gesellschaft als gerecht gelten würde (Nussbaum 2005: 35). Sens Theorie adressiert damit die Facette des Individuums eines Gerechtigkeitsmodells. Da aber Befähigungen individuell unterschiedlich sind (Sen 2003) ist die Adaptierbarkeit des Befähigungsansatzes auf die Perspektive der Gesellschaft als Gesamtheit für einen Entwurf von deren sozialer Nachhaltigkeit begrenzt. Denn soweit Befähigungen als an endliche Ressourcen gebunden und damit in einer Gesellschaft als nicht beliebig verfügbar begriffen werden, rückt die Frage nach ihrer Verteilung zwischen den Mitgliedern dieser Gesellschaft wieder ins Bewusstsein. Und auch individuelle Vorbedingungen für Befähigungen müssen berücksichtigt werden, sind diese doch bereits Ergebnis sozialer Ungleichheiten: Vorstellungen des Individuums von und Ansprüche zur Selbstverwirklichung ergeben sich aus seiner Sozialisation und sind folglich Produkt einer sozial stark hierarchisierten Gesellschaft, ihrer Ordnungsvorstellungen und ihrer Zwangsstrukturen (Ketschau 2015: 15763 f.).

Im Gegensatz zu Rawls verzichtet Sen explizit auf universalistische Gerechtigkeitsaxiome. Er formuliert eine Idee von Gerechtigkeit, die sich nicht auf Institutionen, sondern einzelne Bürger\*innen und einen starken Bezug zur bestehenden anstatt einer möglichen Gesellschaft stützt. In eben diesem starken Individuenbezug findet sich der besondere Wert des Befähigungsansatzes.

Jedoch ist der Verzicht auf Ideale beim Versuch der Verknüpfung mit Konzepten der Nachhaltigkeit eine schwer zu handhabende Schwäche: der Abstraktionsebene, die der normativen Verknüpfung und Ausgestaltung eines Prinzips sozialer Nachhaltigkeit dienen kann, entzieht sich der Befähigungsansatz durch seinen Pragmatismus weitestgehend und schafft damit den Bedarf nach einem Theorienpluralismus um ein adaptierbares Modell sozialer Gerechtigkeit auszugestalten.

Gleichermaßen sind andere Gerechtigkeitstheorien und -prinzipien nicht als exklusive Norm sozialer Nachhaltigkeit geeignet. Muss man durch einen Fokus auf das Individuum auch dessen jeweils spezifische Begabungen und Fähigkeiten betrachten, die nun innerhalb einer Gesellschaft stark divergieren können, ergeben sich deutliche Inkonsistenzen für egalitaristische Gerechtigkeitstheorien (vgl. Kersting 2000). Im Kontext der realen Herausforderung der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit stellen sich damit die Fragen: wie egalitär kann Gerechtigkeitstheorie sein, also wie weit können bei Verteilungsfragen die Leistungsunterschiede der Menschen vernachlässigt werden oder wie weit muss ein Leistungsprinzip berücksichtigt werden, auch wenn diese Leistungsfähigkeit in genetischen Veranlagungen begründet ist und sich daher der Beeinflussung durch den Menschen entzieht?

Ein in sozialen Strukturen argumentierender Ansatz, wie der von Rawls, wird folglich der Einzigartigkeit jedes Individuums nicht gerecht. Sens Ansatz, der konsequent von der Perspektive des Individuums her denkt, kann dagegen für sich die Brücke zur gesamtgesellschaftlichen Perspektive nicht schlagen. Individuenzentrierte Gerechtigkeitsüberlegungen ignorieren tendenziell die Relationen der Gesellschaft und damit die Verhältnisse der Ausprägungen der Verfügungsgewalt über relevante Güter zwischen den Subjekten und können dadurch zur Legitimierung von Ungleichheit beitragen. Würde also die Frage ignoriert, wie

unterschiedlich Befähigungen sein dürfen und wie weit zu deren Bewertung objektive Kriterien angelegt werden müssen oder nicht, kann auch nicht geklärt werden, ob die bestehende Ausprägung des hochprivilegierten Gesellschaftsteils akzeptabel ist oder nicht.

Ein multidimensionales Gerechtigkeitsmodell stellt eigene Herausforderungen. So stellt sich innerhalb der Dimensionen ein Hierarchisierungsproblem als Folge möglicher Konflikte zwischen den Dimensionen dar. Divergenzen in der Dimension Bezug zeigen sich bspw. bei der Frage, wer denn hinsichtlich einer Ressourcenverteilung Vorrang hat, wenn die Ansprüche einzelner oder mehrerer Individuen miteinander kollidieren und ein Interessenskonflikt die Folge ist. Hier könnte eine Anspruchsfolge durch den Imperativ definiert werden, dass einerseits die Selbstverwirklichungschancen Einzelner grundsätzlich nicht die Selbstverwirklichungschancen vieler hemmen dürfen, andererseits im Falle von Einzelinteressen die Beeinträchtigung für Subjekt A nicht höher wiegen darf als der Benefit für Subjekt B, sollte ein Konflikt zugunsten von B geklärt werden, und umgekehrt. Genauso stellt sich die Frage, ob der Fokus auf das Individuum unbedingter Primat sozialer Gerechtigkeit ist, und sie wäre hier zu verneinen. Aus der einfachen Logik heraus, dass eine Gesellschaft immer eine Menge von Individuen ist, müsste deren Interessen als Gemeinschaft tendenziell vor den individuellen Interessen eines Einzelnen gesetzt werden. Die zu klärende Frage bleibt lediglich, für welche Fälle und nach welchen Kriterien die Interessen Einzelner die der Gemeinschaft überwiegen, sollte bspw. der Schaden für ein Individuum größer zu bemessen sein als der dadurch entstehende Nutzen für die Gemeinschaft. Angesichts dieser Fragen bleibt zu klären, wie plausibel Gerechtigkeitsvorstellungen zu einem Prinzip sozialer Nachhaltigkeit verdichtet werden können.

## 6. Bedeutung der Nichtidentität von sozialer Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit

Wenn nun eine zentrale These dieser Argumentation ist, dass soziale Gerechtigkeit und soziale Nachhaltigkeit komplementäre Prinzipien sind, kann dennoch begründet werden, dass die Annahme ihrer Identität vermieden werden sollte. Es bleibt herauszuarbeiten, wo sich die entscheidenden Unterschiede finden und warum auf diesen überhaupt bestanden werden muss, vor allem vor der Prämisse, dass die nachhaltige Gesellschaft auch die gerechte Gesellschaft sein sollte.

Die Gleichsetzung beider Prinzipien würde zunächst die Begründung ihrer Verknüpfung und die dadurch mögliche dialektische Weiterentwicklung der Begriffe im gegenseitigen Kontext nicht zulassen. Soziale Gerechtigkeit wäre als Primat nachhaltiger Entwicklung nicht diskutierbar und soziale Nachhaltigkeit als eigenes Prinzip nicht erschließbar und nicht konkretisierbar. So sind die in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion zu findenden Ansätze, beide Begriffe als weitestgehend identisch zu behandeln, für deren Entwicklung und transformative Umsetzung im politischen Prozess eher hinderlich. Bspw. ist für Becker (2013: 188 f.) die soziale Dimension der Nachhaltigkeit nichts mehr als die Summe vierer, in seiner Argumentation nicht weiter spezifizierter Gerechtigkeitsaspekte (soziale Gerechtigkeit, internationale Gerechtigkeit, intergenerationale Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit). Weder werden hier die Auswahl der Aspekte noch ihre Beziehung zur Nachhaltigkeitsidee begründet. Ähnlich benennen Fischer (2010: 8) und Ketschau (2015: 15764) soziale Gerechtigkeit zwar als den maßgeblichen Kernaspekt sozialer Nachhaltigkeit, jedoch werden in beiden Fällen die Differenz der Begriffe als negative Konstitution der Beziehung nicht konstruktiv herausgearbeitet. Für Ekardt (2016) ist die Nachhaltigkeitsidee selbst

ein Gerechtigkeitsprinzip. Auch für Grunwald und Kopfmüller (2012: 58) ist soziale Nachhaltigkeit identisch mit der gerechten Verteilung sozialer Grundgüter, wobei sich keine Begründung der Beschränkung auf Grundgüter oder die Bestimmung des gerechten Verteilungsmodus findet. Da durch ebensolche Bestimmungen aber erst Fragen des Progressivitätsgrads und der Umsetzbarkeit sozialer Nachhaltigkeit adressiert werden können erscheint dieser Ansatz verkürzt.

Diese und vergleichbare Arbeiten teilen daher das Beliebigkeitssyndrom politischer Agenden, sich dem Risiko einer Gegenargumentation dadurch zu entziehen, indem nicht klar Position bezogen wird, wie gerecht die nachhaltige Gesellschaft sein sollte. Aber nur die Bestimmung dessen, was begründbar als sozial gerecht zu erachten ist, und vor allem was nicht, kann Grundlage von Diskussion über das Ziel nachhaltiger Entwicklung sein. Dies bedarf eines Gerechtigkeitsprinzips, das normativ operationalisierbar ist und nicht metaphysische Pauschallösung bleibt.

Die Gefahr der Verkürzung beider Prinzipien durch Annahmen begrifflicher Identität erscheint auch aus nachhaltigkeitstheoretischer Sicht problematisch (Ketschau 2017). Es droht unter einer utopischen Gerechtigkeitsmaxime das transformatorische Moment der Nachhaltigkeit-idee verloren zu gehen, welches in den realen Bedingungen der Gesellschaft entfaltet werden muss und, so wie es eines Gerechtigkeitsideals bedarf, sich auch kritisch mit dieser Gesellschaft auseinandersetzen muss, insbesondere mit ihren neoliberalen Ausprägungsformen, die dem Sozialen gegenüberstehen. Anders gesagt: soziale Nachhaltigkeit muss ausdrücklich auf den Abbau sozialer Ungerechtigkeiten einerseits und von Zwängen und Unfreiheiten andererseits abzielen und in diesem zweiten Aspekt über soziale Gerechtigkeit hinaus reichen.

Auch eine Verengung des Gerechtigkeitsaspekts der Nachhaltigkeit oder ihrer selbst auf das Prinzip

der Generationengerechtigkeit ist methodisch schwierig. Die Hürde ist der Begriff der Generation selbst, da Generationen nicht trennscharfe, an ihrem Jahrgang zuzuordnende Bevölkerungsgruppen sind, welche sukzessive aufeinander in einer Gestaltungsmacht und -verantwortung für ihre Gesellschaft abfolgen. Vielmehr fließen sie ineinander über (Ketschau 2015: 15761). Somit ist die Feststellung einer Verantwortungsbeziehung zwischen einer Generation und einem spezifischen Problem kaum möglich, und der Versuch eine solche herzustellen erscheint unsinnig und nachhaltigkeitschädlich, würde er doch gleichsam andere Generationen implizit von der Verantwortung einer Problemlösung entbinden. Es schiene sinnvoller zu postulieren, dass alle Gesellschaftsmitglieder sich eine grundsätzliche Verantwortung zur Beseitigung bestehender Probleme und Vermeidung zukünftiger Probleme mit allen Mitteln teilen, und diese durch aktives Engagement oder zumindest demokratische Partizipation einlösen sollen. Das Denken in Generationen macht also nur in auf diesen Begriff ausgerichteten Prinzipien Sinn, für nachhaltige Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und evolutorisches Prinzip aber nicht.

Neben diesen ersten, eher methodischen Bedenken ist ein zweiter wesentlicher Unterschied zwischen den Begriffen der sozialen Nachhaltigkeit und der sozialen Gerechtigkeit der Prozessaspekt, ohne den soziale Nachhaltigkeit als Kategorie gesellschaftlicher Entwicklung nicht denkbar ist. Wie differenziert dieser zu betrachten ist, wurde anhand seines dualen Charakters bereits diskutiert. Für soziale Gerechtigkeit gilt dies nicht, diese definiert sich als ideeller Zustand, an dem eine gesellschaftliche Gegebenheit mit ihren Strukturen und Verteilungen bemessen werden kann. Damit ist die soziale Gerechtigkeit Normgröße der nachhaltigen Entwicklung, und zwar als eine Utopie<sup>8</sup>,

8 Utopie wird hier als Vorstellung einer Zukunft verstanden, welche als Möglichkeit angenommen werden kann ohne

die nie völlig mit dem Anspruch ihrer Einlösung konfrontierbar ist. Dieser utopische Charakter ist dringend nötig, ohne ihn würde jede Hoffnung auf soziale Gerechtigkeit bereits von den Bedenken ihrer Nichtrealisierbarkeit zersetzt werden, ohne sich gesellschaftlich auswirken zu können. Als dieses utopische Ideal ist die soziale Gerechtigkeit nicht alternativlos, ihr kann die Stabilität traditioneller (ungerechter) Werte oder ein neoliberales Weltbild zur Seite oder entgegengestellt werden. Denn soziale Nachhaltigkeit muss nicht zwangsläufig primär auf einem Gerechtigkeitsprinzip begründet werden, vielmehr kann dies auch auf marktorientierten Gesellschaftsformen basieren, die in einer neoliberalen Zuspitzung ohnehin unvereinbar mit Prinzipien sozialer Gerechtigkeit sind.<sup>9</sup>

Da wo nun für soziale Gerechtigkeit ihre utopische Natur beruhigt festgestellt werden kann, muss entgegengestellt werden, dass soziale Nachhaltigkeit keine sein darf. Nachhaltigkeit als Idee und Entwicklungsprinzip gewinnt ihren Sinn nur im Anspruch ihrer Verwirklichung. Denn nimmt man soziale Nachhaltigkeit gleichermaßen wie Gerechtigkeit als Utopie an, bedeutet dies auch die Implikation ihrer Unrealisierbarkeit.<sup>10</sup> Jedes

---

den Weg dahin zu kennen (Gamm 1983). Damit wird sie regulative Leitidee, die gleichermaßen der Kritik am Bestehenden und dem Aufzeigen der Alternativen dazu dient, ohne unmittelbar umsetzbar zu sein (vgl. Wendt 2018).

9 Wie vom neoliberalen Vordenker von Hayek (1981) selbst festgestellt, indem er unter neoliberaler Folie soziale Gerechtigkeit als Illusion abtut.

10 Die Feststellung, dass ein Sache utopisch ist, bleibt freilich auch verbunden mit der Chance, dass sie sich in eine realisierbare Möglichkeit wandelt. Gleichsam bedarf sie der Annahme dieser Chance nicht, denn eine Utopie besteht nur in der Bedingung der begrenzten Erkenntnis des Menschen, nicht aber unter der Bedingung, dass diese Erkenntnis erweitert werden kann. Anders gesagt, nur weil etwas gerade utopisch wirkt heißt dies nicht, dass es so bleiben muss. Aber es lässt sich in dem Moment, in dem eine Sache noch Utopie ist, nicht plausibel annehmen (sondern höchstens hoffen) dass sie es später nicht mehr sei. Plausibel ist es nur anzunehmen, dass die Utopie eine bleibt, weil man sie nicht besser begreifen kann.

Streben nachhaltiger Entwicklung wäre dann bloßes Zeitspiel, wenn davon auszugehen ist, dass der Zustand der nachhaltigen, sich nicht selbst zerstörenden Gesellschaft nicht in ganzer Konsequenz und damit gar nicht erreicht werden kann. Denn wenngleich nachhaltige Entwicklung als ein komplexer, stetiger und selbst längerfristiger Prozess anzunehmen ist, so kann in letzter Konsequenz, in binärer Logik, eine Gesellschaft nur als nachhaltig oder nicht-nachhaltig gelten: sie erfüllt die Bedingung ihrer tendenziellen Dauerhaftigkeit oder sie erfüllt sie nicht. Man müsste in, durch diese Einsicht gut begründeter, nihilistischer Position jede Bemühung um Nachhaltigkeit als sinnlos deuten und ablehnen.

## 7. Synopse

Im Kern ist Nachhaltigkeit eine Idee, die bestenfalls zu einer Vision der Gesellschaft ausformuliert wird. Diese Vision kann Skizze und Antrieb der Realisierung nachhaltiger Entwicklung als sozialer Evolution sein. Deren Gelingeswahrscheinlichkeit beruht, folgt man der hier angebotenen Argumentation, auf zwei Bedingungen: erstens auf einem plausiblen Prinzip sozialer Nachhaltigkeit mit dem Potenzial der Konsensfähigkeit in der öffentlichen Diskussion und zweitens einer Idee des Wegs dahin, der demokratisch partizipativ zu entwickeln und umzusetzen wäre. Die differenzierte und konkrete Betrachtung der sozialen Facette für den Erfolg nachhaltiger Entwicklung ist alternativlos, geht man davon aus, dass sich nachhaltige Entwicklung nur im Kontext des Sozialen vollziehen kann. So trivial diese Feststellung erscheint, so dringlich bedarf sie akademischer Beachtung, soll die Nachhaltigkeitsidee nicht politisch an ihrer Beliebigkeit scheitern.

Indem sich dieser Dringlichkeit dialektisch-analytisch angenommen wurde ließ sich feststellen,

dass sich die Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit nicht eindimensional als die Operationalisierung und Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien verwirklichen lässt, sondern zur Erreichung sozialer Nachhaltigkeit gleichermaßen die Art der gesellschaftlichen Transformation berücksichtigt werden muss. Dieser Dualismus wurde auf zwei Aspekten begründet, die sich bei aller semantischen Ähnlichkeit als unterschiedliche Problematiken herausgestellt haben. Sie basieren auf unterschiedlichen theoretischen Grundlagen und sind auch unterschiedlich stark an die Nachhaltigkeitstheorie selbst gebunden. So ist nachhaltige soziale Entwicklung direkt aus den operationalisierten Zielen sozialer Nachhaltigkeit abgeleitet, während soziale nachhaltige Entwicklung auf kritischen Überlegungen über Verteilung von Nutzen und Kosten gesellschaftlicher Transformation und der Konstitution gesellschaftlicher Zwangsverhältnisse beruht. Als Bedingung für die Erreichung des Zielzustands einer sozial nachhaltigen Gesellschaft finden beide Aspekte aber eine Gemeinsamkeit, ebenso in der Möglichkeit der Fundierung mit einem Modell sozialer Gerechtigkeit.

Die in der Darlegung des Dualismus begründete Trennung der Begriffe sozialer Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit konturiert zwei Bedenken. Zum einen solche methodischer Art, die auf Gefahren bei Verständnis und Entwickelbarkeit beider Ideen als Prinzipien hinweisen. Zum anderen, und wichtiger, der Gegensatz von Utopie und Realisierbarkeitsanspruch - denn wo einerseits die Idee sozialer Gerechtigkeit der nachhaltigen Entwicklung das Ideal vorgeben kann, dem sich aber immer nur angenähert wird und das sich nicht in seiner Erreichbarkeit legitimieren muss, ist der Sinn der sozialen Nachhaltigkeit selbst die Konzeptualisierung von Strukturen und Prinzipien, die nachhaltige Entwicklung für die Gesellschaft tragbar und erfüllbar machen.

Neben der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des benötigten Gerechtigkeitsmodells werden andere Desiderate offenbar. So verdeutlicht die Diskussion der Dualität der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit nicht nur den weiterhin bestehenden Bedarf nach einer holistischen Theorie sozialer Nachhaltigkeit, sondern auch die Möglichkeiten der Verknüpfung einer solchen mit den Denkfiguren kritischer Theorie zur Gewinnung eines gesellschaftskritischen Moments, welches für die Anstrengung einer gesellschaftlichen Transformation durch nachhaltige Entwicklung nötige Impulse liefern kann. Es muss bei der Diskussion der sozialen Dimension nachhaltiger Entwicklung klar sein, dass Kapitalismus und insbesondere seine neoliberale Ausprägung keinesfalls sakrosankten oder naturgesetzlichen Wesens sind, sondern nur eine von mehreren diskutablen Wirtschaftsordnungen und deren Facetten.

Zu diskutieren wäre unter der Folie des identifizierten *Dualismus der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit* auch, ob der Wohlfahrtsstaat und seine Stärkung eine ausreichende Umsetzung der Idee sozialer Nachhaltigkeit in der Gesellschaft darstellen, wie es von politischen Nachhaltigkeitsagenden (vgl. Enquete-Kommission 2013) oder sozialwissenschaftlich (vgl. Opielka, 2017) postuliert wird. Im Kontext sozialer Gerechtigkeit wäre dies zumindest anzuzweifeln, versteht man den Wohlfahrtsstaat als Mittel der Kompensation sozialer Ungerechtigkeiten und daraus resultierender Missstände. Einen Weg zur Etablierung gerechter sozialer Verhältnisse bietet er hingegen nicht. Versteht man soziale Nachhaltigkeit dagegen außerhalb eines Gerechtigkeitsprimaten im Wesentlichen als soziale Stabilität ungeachtet der dahinterstehenden Verteilungsstrukturen, so bleibt der Sozialstaat ein adäquates Instrument.

Die Differenzierung der nachhaltigen Entwicklung in den Dualismus der Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit impliziert die Warnung, dass nach-

haltige Entwicklung fehl laufen kann, sofern beide Aspekte nicht gleichermaßen Beachtung finden. Dem entgegen kann ein sorgsam formuliertes und auf die Nachhaltigkeitsidee bezogenes Prinzip sozialer Gerechtigkeit stehen, welches zum normativen Primat sozialer Nachhaltigkeit deklariert wird. Um dem zu entsprechen bedarf es eines mehrdimensionalen Verständnisses von Gerechtigkeit, welches alle im Komplex sozialer Nachhaltigkeit entfalteten Aspekte abzudecken und zu integrieren vermag (vgl. Ketschau 2017). Letztlich muss sich aber auch jede Bemühung sozialer Gerechtigkeit in der Praxis dem gleichen Hindernis stellen, welches Ethik und Moral seit jeher im Wege zu stehen scheint: dem menschlichen Egoismus. Um es abschließend mit den Worten Wolfgang Kerstings (2000: 11) auf den Punkt zu bringen: „wir sind uns [selbst] gegenwärtiger als allen anderen, darum hat es der Altruismus schwerer als der Egoismus“.

## Literatur

- Adorno, T. W., & Horkheimer, M. (2012). *Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente*. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Becker, G. (2013). Interkulturelle Bildung für nachhaltige Entwicklung in der internationalen Jugendbildung. In B. Overwien, & H. Rode, *Bildung für nachhaltige Entwicklung. Lebenslanges Lernen, Kompetenz und gesellschaftliche Teilhabe* (S. 185-216). Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich.
- Ekardt, F. (2016). *Theorie der Nachhaltigkeit*. Baden-Baden: Nomos.
- Elkington, J. (1999). *Cannibals with Forks*. Oxford: Capstone Publishing.
- Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 12. Deutschen Bundestages. (1998). *Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung*. Bonn, Deutschland.
- Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ des 17. Deutschen Bundestages. (2013). Bonn, Deutschland.
- Fischer, A. (2010). *Annäherung an das Beziehungsgeflecht zwischen Nachhaltigkeit und Benachteiligtenförderung*. In A. Fischer, M. Ehrke, G. Hahn, & K.-D. Mertineit, *Die soziale Dimension von Nachhaltigkeit - Beziehungsgeflecht zwischen Nachhaltigkeit und Benachteiligtenförderung*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Gamm, H. J. (1983). *Materialistisches Denken und pädagogisches Handeln*. Frankfurt a.M./New York.
- Grunwald, A., & Kopfmüller, J. (2012). *Nachhaltigkeit* (2. Auflage Ausg.). Frankfurt: Campus Studium.
- Hartmann, E. (2016). *Wie viele Sklaven halten Sie?* Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Haubach, C., & Held, B. (2015). *Ist ökologischer Konsum teurer?* Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Hayek, F. A. (1981). *Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit*. München: Verlag Moderne Industrie.
- Kersting, W. (2000). *Theorien der Sozialen Gerechtigkeit*. Stuttgart: Metzler.
- Ketschau, T. J. (2017). *Social Sustainable Development or Sustainable social Development - Two Sides of the Same Coin? The Structure of Social Justice as a Normative Basis for the Social Dimension of Sustainability*. *International Journal of Design & Nature and Ecodynamics*, 12(3), S. 338-347.
- Ketschau, T. J. (2015): *Social Justice as a Link between Sustainability and Educational*

- Sciences. In: Sustainability, 7(11), S. 15754-15771.
- Kopfmüller, J., Brandl, V., Jörissen, J., Paetau, M., Banse, G., Coenen, R., & Grunwald, A. (2012). Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet - Konstitutive Elemente, Regeln, Indikatoren. Berlin, Deutschland: Edition Sigma.
- Lessenich, S. (2016). Neben uns die Sinnflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis. München: Hanser Berlin.
- Meadows, D., Meadows, D., & Randers, J. (2004). Limits to Growth: The 30-Year Update. Chelsea Green.
- Meadows, D., Meadows, D., & Randers, J. (1992). Beyond the Limits. Global Collapse or a Sustainable Future. Earthscan Publications.
- Meadows, D., Meadows, D., Randers, J., & Behrens, W. W. (1972). The Limits to Growth. Universe Books.
- Mills, C.W. (1970). The Power Elite. Reprint. London: Oxford University Press.
- Nussbaum, M. C. (2005). Capabilities as Fundamental Entitlements: Sen & Social Justice. Fem. Econ., 9, S. 33-59.
- Opielka, M. (2016). Soziale Nachhaltigkeit aus soziologischer Sicht. Soziologie, 45(1), S. 33-46.
- Opielka, M. (2017). Soziale Nachhaltigkeit. Auf dem Weg zur Internalisierungsgesellschaft. München: oekom.
- Oxfam (2016). An Economy for the 1%. Online: [https://d1tn3vj7xz9fdh.cloudfront.net/s3fs-public/file\\_attachments/bp210-economy-one-percent-tax-havens-180116-en\\_o.pdf](https://d1tn3vj7xz9fdh.cloudfront.net/s3fs-public/file_attachments/bp210-economy-one-percent-tax-havens-180116-en_o.pdf) [Zugriff: 21.11.2018].
- Pufè, I. (2014). Nachhaltigkeit (2. Auflage Ausg.). Konstanz/München, Deutschland: UVK Verlag.
- Rawls, J. A. (1999). A Theory of Justice. Revised Edition. Cambridge: Harvard University Press.
- Sen, A. (1985). Commodities and Capabilities. New York: North-Holland.
- Sen, A. (2003). The Idea of Justice. London: Penguin Books.
- Trainer, T. (2005). Social Responsibility: The Most Important, and Neglected, Problem of All? Int. J. Soc. Econ.(32), S. 682-703.
- UNCSD. (1996). Indicators of Sustainable Development. Framework and Methodologies. New York.
- United Nations. (1993). Agenda 21.
- United Nations. (2012). The Future We Want. Resolution 66/288.
- United Nations World Commission on Environment and Development. (1987). Our Common Future: From One Earth to One World. An Overview. Oxford, GB: Oxford University Press.
- Wendt, B. (2018). Nachhaltigkeit als Utopie. Zur Zukunft der sozial-ökologischen Bewegung. Frankfurt a.M.: Campus.
- Wendt, B./Görgen, B. (2018): Macht und soziale Ungleichheit als vernachlässigte Dimensionen der Nachhaltigkeitsforschung. Überlegungen zum Verhältnis von Nachhaltigkeit und Verantwortung. In Henkel, Anna/Lüdtke, Nico/Buschmann, Nickolaus/Hochmann, Lars (Hrsg.): Reflexive Responsibilisierung. Verantwortung für nachhaltige Entwicklung. Bielefeld: transcript, S. 49-66.